

50

Zielscheibe für den (oft auch sexuell geprägten) Neid anderer unterdrückter Bevölkerungsgruppen.

Ein früher Höhepunkt der Homosexuellenverfolgung war das Mittelalter mit seinen Ketzer- und Hexenverbrennungen. Ein erheblicher Anteil der Betroffenen entsprach nicht dem „göttlichen Sittengesetz“, war „widernatürlicher Unzucht“ verfallen, und die konnte nur vom Teufel kommen.

Die Nationalsozialisten steckten Homosexuelle und solche, denen der Vorwurf der Homosexualität gemacht wurde, weil man ihnen anders nicht beikommen konnte, und Lesben ins KZ und brachten die meisten dort um. Über die homosexuellen Männer ist nur wenig bekannt, über die homosexuellen Frauen so gut wie nichts. Das hat verschiedene Gründe, u.a. den, daß Häftlinge mit dem rosa Winkel (= homosexuell) auch in den Lagern als Abschaum der Menschheit galten und bei Abtransporten in die Vernichtungslager „bevorzugt“ selektiert wurden, z.B. von den „Politischen“ Häftlingen.

Neben diesen blutigen Verfolgungen gibt es eine ganze Reihe anderer, weniger spektakulärer Methoden, Homosexuelle in Schach zu halten mit u.a. der Funktion, die eigenen (vor- bzw. unbewußten) Anteile an der Homosexualität zu verdrängen: Einsperren ins Zuchthaus/Gefängnis oder in die Psychiatrie, „Therapieren“ im Sinne von Umpolen auf Heterosexualität, Verstümmeln (Hirnoperationen, Kastrationen) und – nicht zu vergessen – Beschimpfen, Belächeln, Isolieren. Die Folgen sind nicht nur für die Betroffenen unheilvoll: Oft fühlen sich Homosexuelle zur Ehe gedrängt, um sich zu „heilen“, oder sie merken erst während der Ehe, daß sie homosexuell sind (besonders Frauen). Ehepartner/innen und Kinder werden in eine Problematik verwickelt, aus der es fast nie ein Entkommen im Sinne einer konstruktiven Lösung gibt.

Nachdem die BRD den § 175 in der (verschärfsten) Nazi-Fassung übernommen hatte (und statt KZ das Zuchthaus bereithielt, homosexuelle KZ-Opfer nicht entschädigte), mußte der § 175 1969 und 1973 geändert werden, weil er so nicht mehr haltbar war. Die Vorurteile, deren Spitze des Eisbergs der § 175 ist, sind aber geblieben. Die Straffreiheit homosexuellen Verhaltens bedingt keineswegs eine moralische Billigung. Daher kann die Unterdrückung auf subtilere Art weitergehen, z.B. mit drohenden Berufsverboten im Erziehungsbereich oder mit „einvernehmlicher Kündigung“.

Nach 1969 entstanden homosexuelle Selbsthilfegruppen, in denen versucht wird, nach Jahren Jahrzehnten fremd-, d.h. von heterosexuellem Maßstäben bestimmten Lebens den Durchbruch zu sich selbst und seiner Sexualität (Coming out) zu schaffen. Die Lesben arbeiten

zunächst vornehmlich in der Frauenbewegung mit, finden sich in den letzten Jahren aber häufiger mit Schwulen zusammen, um mit ihnen gemeinsam am Thema Homosexualität zu arbeiten.

Im Gefolge dieser Gruppen etablierten sich „Rosa Telefone“ und Beratungsstellen sowie verschiedene berufsorientierte Gruppen, z.B. Mediziner/Therapeuten, Lehrer/innen und Erzieher/innen (in Zusammenarbeit mit der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft GEW) u.a. Vor allem bei den GRÜNEN und ALTERNATIVEN wird versucht, schwule und lesbische Forderungen zu verankern und durchzusetzen.

Die GAL Münster wird, wie von ihrer Gründung an, auch weiterhin alle Bestrebungen zur Emanzipation homosexueller Frauen und Männer fördern. Sie stellt sich hinter die schwul/lesbischen Forderungen des Saarbrücker Programms der GRÜNEN, wie sie von grün/alternativen Lesben und Schwulen formuliert wurden:

In unserer Gesellschaft gibt es nicht nur eine Unterdrückung und Tabuisierung von Homosexualität, sondern von Sexualität überhaupt. Aufgrund der Erkenntnisse der modernen Sexualwissenschaft sind wir jedoch ebenso wie eine wachsende Anzahl aufgeschlossener Menschen der Auffassung, daß Homosexualität und Heterosexualität gleichwertige Ausdrucksformen menschlicher Sexualität sind. Eine strafrechtliche Sonderbehandlung lehnen wir daher grundsätzlich ab.

Insbesondere fordern wir:

- Der entgegen weit verbreiteter Ansicht noch immer bestehende § 175 muß ersatzlos aus dem Strafgesetzbuch gestrichen werden.
- Die §§ 174 und 176 StGB sind so zu fassen, daß nur Anwendung oder Androhung von Gewalt oder Mißbrauch eines Abhängigkeitsverhältnisses bei sexuellen Handlungen unter Strafe zu stellen sind.
- Da es aber seit Anfang dieses Jahrhunderts bereits im strafrechtlichen Vorfeld die sog. „Rosa Listen“ gibt, in denen Homosexuelle erfaßt werden, fordern wir die sofortige Vernichtung dieser Listen bei den einschlägigen Behörden und das Verbot von Razzien zur Erfassung Homosexueller. Darüber hinaus müssen die überlebenden schwulen KZ-Opfer, die sog. „Rosa-Winkel-Häftlinge“, endlich rehabilitiert und unverzüglich entschädigt werden. Die Geschichte verpflichtet uns aber auch, Ausländern, die heutzutage noch wegen ihrer sexuellen Orientierung in ihrer Heimat existentiell bedroht werden, ebenso wie politisch Verfolgten Asylrecht zu gewähren.
- Demgegenüber sind homosexuelle Frauen von anderen Formen der Diskriminierung betroffen. Sie werden zwar nicht strafrechtlich